



Begründung:

Gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Da die 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Prenzlau der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf, kann der Bebauungsplan E II erst mit Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt gemacht, und somit rechtswirksam, werden.

Bärbel Hoppe

Sachgebietsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister